47. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 16. Februar 2017, 13:30 Uhr

**Vorsitz:** Dr. Erich Jooß

**Tagesordnung:** Seite


| | | |
|---|---|---|
| 1. | Bericht des Vorsitzenden | 1 |
| 2. | Bericht des Präsidenten | 2 |
| 3. | Genehmigung der Niederschrift über die 46. Sitzung des Medienrats am 15.12.2016 | 5 |
| 4. | Änderung der Geschäftsordnung des Medienrats | 5 |
| 5. | Verlängerung von Kapazitätszuweisungen: Lokales/regionales Fernsehen Mittelfanken/Westmittelfranken | 7 |
| 6. | Umwidmung UKW-Hörfunkfrequenzen: 94,5 MHz (München), 106,2 MHz (Erlangen) | 8 |
| 7. | Änderung von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen: Radio IN Rundfunk- und Fernseh Anbieter GmbH und DAI Regionalfunk Ingolstadt GmbH & Co. Ingo TV KG | 18 |
| 8. | Jugendschutzbericht 2016 | 19 |
| 9. | Entscheidungen auf Grund übertragener Befugnisse<br>9.1 Bericht nach § 16 Abs. 5 Satz 4 der GO (Programmförderung) | 23 |
| 10. | Zwölfter Tätigkeitsbericht des Beauftragten für den Datenschutz bei der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (Berichtszeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2015) | 25 |
| 11. | Verschiedenes | 25 |


Die Sitzung ist öffentlich.

* * *

**Vorsitzender Dr. Jooß** eröffnet, nachdem sich auf Nachfrage keine Änderungswünsche an der Tagesordnung ergeben hatten, die 47. Sitzung des Medienrats.

## 1. Bericht des Vorsitzenden

**Vorsitzender Dr. Jooß** berichtet von der Zusammenarbeit des Medienrats und des BR-Rundfunkrats, besonders von der letzten gemeinsamen Sitzung vom 20. Januar 2017, die zwei wesentliche Themen behandelt habe: den DAB-Netzausbau in Bayern sowie das „MedienNetzwerk Bayern“.

Der regelmäßige Meinungsaustausch zwischen den beiden plural zusammengesetzten Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und des Privatfunks habe in Bayern langjährige Tradition und sei auch für andere Bundesländer wegweisend gewesen. Zwischen dem Vorsitzenden des Rundfunkrats, Herrn Prälat Wolf, und ihm, Herrn Dr. Jooß, habe Einigkeit darüber bestanden, in dieser Legislaturperiode, die erstmals für beide Gremien zeitlich synchron zum 30. April 2017 ende, neben der gemeinsamen Sitzung vom 13. Mai 2014 eine weitere gemeinsame Sitzung am 20. Januar 2017 durchzuführen.

Während sich die Sitzung vom 13. Mai 2014, die die Verlegung von PULS auf UKW behandelt habe und deren Ausgang durch anhängige Gerichtsverfahren nach wie vor offen sei, äußerst kontrovers gestaltet habe, sei die gemeinsame Sitzung des Erweiterten Ältestenrats des BR-Rundfunkrats und des Beschließenden Ausschusses des Medienrats am 20. Januar 2017 in der BLM in großer Eintracht verlaufen.

Über den **DAB-Netzausbau in Bayern** seien sich BR und BLM in allen wesentlichen Grundzügen einig, auch darin, dass DAB nur dann am Markt reüssieren werde, wenn vor allem die privaten lokalen Sender zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen am Netzausbau durch den BR partizipieren könnten; dies sei inzwischen auf einem guten Weg. Dissens habe lediglich in der Frage bestanden, ob es, wie Vertreter des Rundfunkrats gefordert hätten, eines politisch verordneten Abschaltdatums für UKW bedürfe. Hier seien die Vertreter des Medienrates eher dafür eingetreten, die Entscheidung auf Sicht dem Markt zu überlassen. Niemand verkenne, wie schwierig sich die Finanzierung der Zweigleisigkeit in den nächsten Jahren besonders für die privaten Lokalstationen gestalte. Dankenswerterweise habe der Bayerische Landtag jedoch eine entsprechende zeitlich begrenzte Förderung beschlossen.

Beim Thema **„MedienNetzwerk Bayern",** dessen Geschäftsstelle sich seit 1.September 2016 bei der BLM befinde, sei es hoffentlich gelungen, Befürchtungen zu zerstreuen, die BLM wolle dieses Thema allein für sich annektieren und den BR ausschließen. Tatsächlich sei das Gegenteil der Fall. Mithilfe der neuen Geschäftsstelle leiste die BLM zwar ihren „Beitrag zur Vernetzung von Medienunternehmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der digitalen Medien in Bayern", wie das BayMG etwas umständlich formuliere. Aber, allgemein gesprochen, schadeten Konkurrenzargwohn und künstliches Kleinhaltenwollen der neuen

Geschäftsstelle nur dem bayrischen Standortanliegen insgesamt. Während man sich streite, jubelten andere. Deshalb sei die sachliche Atmosphäre, in der das MedienNetzwerk habe vorgestellt und diskutiert werden können, besonders begrüßenswert. Ausdrücklicher Dank gebühre den beiden Referenten der BLM, Herrn Müller und Herrn Sutor, die viel zur Versachlichung beigetragen hätten.

## 2. Bericht des Präsidenten

**Präsident Schneider** stellt aktuelle Informationen zur Umstellung auf DVB-T2 HD, zum weiteren Ausbau von DAB+ in Bayern, zum Digital Media Camp sowie zum Safer Internet Day vor.

Am 29. März dieses Jahres würden die Sendestandorte Wendelstein, Olympiaturm München und der Fernsehturm Nürnberg von DVB-T **auf DVB-T2 HD umstellen.** In der Folge könnte in rund jedem zehnten Haushalt in München, Südbayern und Nürnberg der Fernseher schwarz bleiben. Zwar sei der Handel vorbereitet, würden DVB-T2 HD-fähige Geräte angeboten und die betroffen Haushalte seit September 2016 mit Laufbändern und einer umfangreichen Informationskampagne auf die Umstellung hingewiesen. Nach einer repräsentativen Umfrage im Auftrag der Initiative DVB-T2 HD wüssten 80 Prozent der betroffenen Haushalte auch grundsätzlich Bescheid. Allerdings hätten bislang erst 15 Prozent dieser Haushalte umgerüstet. Nun werde man die Informationskampagne intensivieren. Vorteil einer schnellen Umrüstung sei, dass alle neuen DVB-T2 HD-Geräte auch die „alten“ DVB-T-Programme bis zur Abschaltung am 29. März empfangen könnten. Er, Präsident Schneider, bitte auch alle Medienratsmitglieder, wo immer möglich auf die Umstellung hinzuweisen. Der Handel halte viele Geräte vorrätig, bei dem einen oder anderen (Wunsch-) Empfangsgerät könne eine vorübergehende Knappheit aber derzeit nicht ausgeschlossen werden.

DVB-T2 HD ermögliche den Empfang von HD-Fernsehen über Antenne. In den Ballungsräumen könnten dann rund 40 Programme in HD empfangen werden. Die Vorteile von DVB-T (einfach und kostengünstig) blieben erhalten, würden aber um die HD-Qualität und die doppelte Programmanzahl ergänzt. Hieraus ergäben sich für die Nutzer vor allem zwei Implikationen:

Erstens seien neue Empfangsgeräte erforderlich. Entweder könnten „alte“ Fernsehgeräte mittels Set-Top-Box DVB-T2 HD-fähig gemacht werden oder aber ein Flachbildfernseher der neuesten Generation mit integriertem DVB-T2 HD-Empfangsteil angeschafft werden. Beide Gerätetypen trügen zur Orientierung das grüne DVB-T2 HD Logo. Set-Top-Boxen, mit denen die privaten Programme empfangen werden könnten, trügen zusätzlich das freenet TV-Logo. Für Fernsehgeräte sei zudem das freenet TV-Modul erforderlich.

Zweitens sei der Großteil der HD-Programme privater Veranstalter ausschließlich im Programmpaket von freenet TV gegen eine Jahresgebühr von 69 Euro empfangbar. Die öffent-

lich-rechtlichen Rundfunkprogramme könnten dagegen frei und ohne laufende Zusatzkosten auf allen geeigneten Geräten empfangen werden.

Der BLM sei sehr wichtig gewesen, dass von Beginn SAT.1 und RTL die Fensterprogramme entsprechend mit verbreiteten. Bundesweit werde der Aufbau Stück für Stück stattfinden. Nach dem Start in München und Nürnberg kämen weitere Regionen hinzu. Der Start in Augsburg sei für das Frühjahr 2018 geplant.

Nähere Details biete das offizielle Informationsportal der Initiative DVB-T2 HD unter www.DVB-T2HD.de. Dieses Informationsportal sei von den Medienanstalten gemeinsam mit ARD, Mediengruppe RTL Deutschland, ProSiebenSat.1 Media SE, VPRT und ZDF ins Leben gerufen worden.

Der **weitere Ausbau von DAB+ in Bayern** finde auf der Basis der BR/BLM-Vereinbarung zum Infrastruktur-Sharing statt. In DAB-Netzen werde die Bayern Digital Radio ab dem 01.07.2017 allen UKW-Radioanbietern in Oberfranken, Unterfranken und im westlichen Mittelfranken eine DAB-Ausstrahlung anbieten können. Die Landeszentrale werde daher in einem ersten Schritt allen heute sendenden UKW-Anbietern in diesen 3 Regionen die Simulcast-Ausstrahlung ihrer UKW-Hörfunk-Programme in den regionalen DAB-Netzen anbieten. Soweit die UKW-Anbieter dieses Angebot wahrnähmen, werde die Ausstrahlung in einem 4-Jahresvertrag gesichert werden. Neben dem Preis für die Ausstrahlung, der mittels eines Technischen Infrastrukturausgleichs über alle DAB-Netze in Bayern hinweg ermittelt werde, werde den Anbietern auch die voraussichtliche Technische Infrastrukturförderung für diesen Zeitraum mitgeteilt. Die Fördermittel des Freistaates Bayern und der Landeszentrale ermöglichten es, das DAB-Engagement, den Einstieg der lokalen Hörfunkanbieter in den nächsten 4 Jahren besonders zu fördern. Sollten nach der Abfrage zur Simulcastverbreitung dann noch freie Kapazitäten in diesen 3 Regionalnetzen vorhanden sein, würde in einem zweiten Organisationsschritt eine Ausschreibung der freien Kapazitäten vorgenommen. Einerseits bestehe finanzielles Interesse, diese Kapazitäten auszuschreiben, andererseits handele es sich hier um eine Frage der Programmvielfalt. Folglich könnten in diesem Fall in den folgenden vier Jahren keine weiteren Aufschaltungen vorgenommen werden.

Für den Ausbau von DAB+ in den anderen bayerischen Regionen werde ein Zeitplan erarbeitet, der sich am Netzausbau durch den Bayerischen Rundfunk als auch durch Bayern Digital Radio orientiere. Als Zielmarke gelte das Ende des Jahres 2018.

Für die heute sendenden landesweiten DAB-Anbieter führe man parallel eine Abfrage durch, ob sie ihr landesweites DAB-Engagement ab 01.07.2017 ebenfalls für 4 Jahre fortsetzen wollten oder gegebenenfalls Nachausschreibungen nötig würden. Für die landesweit verbreiteten Angebote sei von einer möglichen Förderquote von maximal 25 Prozent auszugehen.

Ein aktuelles Thema betreffe den Ausstieg von Media Broadcast aus der UKW-Antennenverbreitung. Die BLM führe mit Media Broadcast Gespräche. Die Verträge würden bis Ende 2017 weitergeführt. Media Broadcast biete in einem ersten Schritt der Bayerischen Medien Technik GmbH (BMT) ihre Netze zum Kauf an. Sollte diese nicht kaufen wollen, sei eine öffentliche Auktion in Planung. Sobald aktuellere Informationen vorlägen, würden die Ausschüsse informiert.

Vom 11. - 12. Februar 2017 habe das Media Lab Bayern mit Unterstützung des Mediennetzwerks Bayern das „**Digital Media Camp**“ veranstaltet. Insgesamt knapp 300 Medienschaffende und Digital-Enthusiasten hätten die zweite Ausgabe des deutschlandweit einzigen Barcamps mit dem Themenfokus digitale Medien besucht. Stattgefunden habe die Veranstaltung in den kürzlich neu eröffneten Büroräumen der Microsoft Deutschland GmbH. Wie auf Barcamps üblich, hätten die Besucher nicht nur als Zuhörer, sondern auch als Speaker agiert, die selbst Vorträge oder Diskussionsrunden anbieten konnten. An zwei Tagen seien insgesamt 69 Sessions zu Themen rund um digitale Medien durchgeführt und insgesamt 4100 Tweets mit dem Hashtag #dmcmuc abgesetzt worden. Viele Teilnehmer hätten die Qualität der angebotenen Sessions und die Möglichkeit zu Dialog und Networking auf Augenhöhe gelobt. Dank gebühre allen Mitarbeitern, die wesentlich dazu beigetragen hätten, Bayern als Medienstandort auch in diesem Bereich zu apostrophieren.

Am 7. Februar 2017 habe erneut der **Safer Internet Day**, ein weltweiter Aktionstag für mehr Sicherheit im Internet, stattgefunden. Zu diesem Zweck habe die Stiftung Medienpädagogik Bayern gemeinsam und mit finanzieller Unterstützung der BLM 20 Elternabende über das Medienpädagogische Referentennetzwerk Bayern durchgeführt. Bayernweit seien über 1.000 interessierte Eltern und Erziehende, u.a. in Würzburg, Schwabach oder Penzberg zu den Themen Soziale Netzwerke und Messenger, Digitale Spiele oder Cyber-Mobbing informiert worden. Die Eltern hätten zusätzlich Expertinnen und Experten des Referentennetzwerks Fragen rund um die Mediennutzung stellen und konkrete Tipps für die Medienerziehung einholen können.

Mit dieser Aktion habe die Stiftung und die BLM gezielt auf die Bedeutung medienpädagogischer Arbeit und den großen Beratungsbedarf von Eltern aufmerksam machen wollen. Medienerziehung sei für viele Eltern zu einer Herausforderung geworden und die Verunsicherung und der Informationsbedarf groß. Hier werde man im Medienkompetenz-Ausschuss intensiv weiter arbeiten, um dem Informationsbedarf der Eltern nachzukommen. Auch hier sei allen Mitarbeitern gedankt.

**Vorsitzender Dr. Jooß** eröffnet die Diskussion und informiert den Medienrat darüber, dass er einem Vertreter des Bayerischen Rundfunks laut Geschäftsordnung gestattet habe, während der Sitzung Aufzeichnungen zu machen.

**Frau Gote** fragt nach dem Ausstieg von Media Broadcast aus der UKW-Antennenverbreitung und der Zukunft der UKW-Lizenzen. Wenn als Zielvorgabe gelte, aus UKW aus- und auf DAB umzusteigen, stelle sich die Frage, weshalb die BLM die UKW-Lizenzen überhaupt übernehmen wolle.

**Präsident Schneider** antwortet, die BLM müsse laut Bayerischem Mediengesetz dafür Sorge tragen, den Sendern Zugriff auf die unterschiedlichen Netze zu gewähren. Laut Artikel 111a der Bayerischen Verfassung existiere in Bayern kein eigenständiger Privatfunk, sondern dieser sei in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft durch die BLM organisiert. Im Unterschied zu anderen Bundesländern dürften die einzelnen bayerischen Sender also nicht direkt mit den einzelnen Netzanbietern Verträge schließen, sondern müssten über den von der BLM zwischengeschalteten Dienstleister der BMT operieren.

Die BLM setze sich stark für den Ausbau von DAB und die Ablösung von UKW ein. Man könne aber nicht einfach zum 1. Januar 2018 einen Schnitt machen, sondern die dem Marktzwang unterworfenen Unternehmen benötigten Übergangszeiten.

## 3. Genehmigung der Niederschrift über die 46. Sitzung des Medienrats am 15.12.2016

**Vorsitzender Dr. Jooß** stellt fest, dass sich gegen die Niederschrift über die 46. Sitzung des Medienrats am 15.12.2016 kein Widerspruch erhebt. Die Niederschrift ist damit einstimmig genehmigt.

## 4. Änderung der Geschäftsordnung des Medienrats

**Herr Kränzle**, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, bemerkt einleitend, am 1. Januar 2017 seien Änderungen des Bayerischen Mediengesetzes in Kraft getreten, die die Transparenz der Arbeit des Medienrates beträfen. „Das Nähere“, so formuliere das Bayerische Mediengesetz (BayMG) in Art. 10 Abs. 6 Satz 3, „regelt das jeweilige Gremium in der Geschäftsordnung.“

Der Grundsatzausschuss habe sich deshalb zu einer substanziellen Änderung der Geschäftsordnung bezüglich § 16 Abs. 7 Satz 2 (neu) entschieden. Diese Änderung betreffe die Veröffentlichung von Gegenstand und wesentlichen Ergebnissen der Sitzungen der nichtöffentlich tagendenden Ausschüsse, die Art. 10 Abs. 6 BayMG verpflichtend vorgebe. Künftig solle in Abstimmung mit der jeweiligen Sitzungsleitung eine kurze und allgemein verständliche Zusammenfassung erstellt werden, die im Internetauftritt der BLM veröffentlicht werde. Im Grundsatzausschuss habe die Geschäftsleitung angeboten, schon mit der Beratungsvorlage einen Formulierungsvorschlag zu unterbreiten, um somit dem gesamten Ausschuss die Möglichkeit zu eröffnen, sich zur geplanten Veröffentlichungsversion zu äußern. Der Ausschuss sei aber nach intensiver Beratung zur Meinung gelangt, dass solche Details keine detaillierte Regelung erforderten, sondern sich aus der Praxis der Ausschuss-

arbeit entwickeln und bewähren müssten; hier müssten sich die unterschiedlichen Ausschüsse jeweils auf ein Verfahren verständigen.

Substanziell sei auch die Regelung zur Frage, auf welche Weise entsendungsberechtigte Organisationen oder Stellen, die die Sollvorgaben zur Gleichstellung von Männern und Frauen im Medienrat nicht einhalten könnten oder wollten, ihre entsprechenden Begründungen künftig bekannt zu machen hätten. § 2 Abs. 2 solle festlegen, dass der Medienratsvorsitzende den Mitgliedern des Medienrats diese Begründungen schriftlich übermittle.

Die Änderung des § 2 Abs. 1 über die Öffentlichkeit der Sitzungen des Medienrats orientiere sich an den neuen gesetzlichen Bestimmungen, die keine wesentliche Änderung zur Sitzungsöffentlichkeit enthielten. Weitere Änderungen der Paragraphen 2 und 3 dienten der Präzisierung.

Sämtliche andere Änderungen seien redaktioneller Natur und passten die Geschäftsordnung an die erfolgten Gesetzesänderungen an. Eine Ausnahme hiervon bilde eine Kompetenzverschiebung. Künftig sei nach Meinung des Beschließenden Ausschusses und des Grundsatzausschusses nicht mehr der Digital-Ausschuss für die Zuweisung technischer Übertragungskapazitäten zuständig, sondern die Programmausschüsse. Es handle sich hierbei um die Zuweisung von Übertragungskapazitäten, die vormals durch Nennung der Übertragungswege im Genehmigungsbeschluss bewirkt worden seien und außerhalb des Genehmigungsverfahrens keine große Rolle spielten. Seitdem jedoch Genehmigungen unbefristet, Zuweisungen aber weiterhin befristet erteilt würden, komme den Zuweisungen ein ganz anderes Gewicht zu. Programmauflagen würden künftig hauptsächlich bei den Kapazitätszuweisungen zu diskutieren sein.

Der Grundsatzausschuss empfehle dem Medienrat, die Änderungen der Geschäftsordnung zu beschließen.

**Herr Dr. Kempter** schlägt eine Änderung der empfohlenen Neufassung von § 16 Abs. 7 Satz 2 insofern vor, als das Wort „zeitnah“ aus dem Satz „Die mit der Sitzungsleitung abgestimmte Zusammenfassung von Gegenstand und Ergebnis der Sitzung wird zeitnah im Internetauftritt der Landeszentrale veröffentlicht“ besser zu tilgen sei. Sowohl die Abstimmung der Zusammenfassung als auch der Versand an die Ausschussmitglieder benötigten eine gewisse Zeit. Der Fall sei denkbar, dass die Geschäftsleitung bereits ins Internet einstelle, was die Ausschussmitglieder auf postalischem Wege noch gar nicht erhalten hätten.

**Geschäftsführer Gebrande** merkt an, dass das Gesetz kein entsprechendes „zeitnah“ verlange. Grundsätzlich stehe die Geschäftsleitung nicht unter dem Druck, die Öffentlichkeit vor den Ausschussmitgliedern selbst zu informieren.

**Vorsitzender Dr. Jooß** plädiert ebenfalls dafür, das Wort „zeitnah“ zu streichen. Auf diese Weise könne möglichen Vorwürfen gegenüber der Geschäftsleitung, die Öffentlichkeit früher als die Mitglieder des Medienrates zu informieren, vorgebeugt werden.

**Frau Müller** hält die Beibehaltung des Wortes „zeitnah“ für unproblematisch. Ihres Wissens bedeute das Wort im rechtlichen Sinne etwa so viel wie: „so schnell wie möglich, d.h. nach Durchführung aller erforderlichen Vorabstimmungen“.

**Herr Dr. Kempter** stimmt Frau Müller in der im Medienrecht faktisch meistens vorgenommenen Auslegung des Wortes „zeitnah“ durchaus zu. Allerdings handele es sich hierbei dennoch um einen recht vagen, unbestimmten Rechtsbegriff, für den gesetzlich keinerlei Notwendigkeit bestehe und der nur potenziellen Anlass für Streitigkeiten biete.

**Vorsitzender Dr. Jooß** bekräftigt seine Ansicht, das Wort „zeitnah“ zu streichen. Das Veröffentlichungsgebot sei dadurch nicht berührt, aber der Spielraum, alle Mitglieder des Medienrats stets vorab zu informieren, werde dadurch erweitert.

**Beschluss:**

**Streichung des Wortes „zeitnah“ aus der vom Beschließenden Ausschuss vom 20.01.2017 sowie vom Grundsatzausschuss vom 07.02.2017 empfohlenen Neufassung von § 16 Abs. 7 Satz 2 der Geschäftsordnung: „Die mit der Sitzungsleitung abgestimmte Zusammenfassung von Gegenstand und Ergebnis der Sitzung wird zeitnah im Internetauftritt der Landeszentrale veröffentlicht.“**

(5 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen)

**Beschluss:**

**Zustimmung zur sonstigen Beschlussempfehlung des Beschließenden Ausschusses vom 20.01.2017 sowie des Grundsatzausschusses vom 07.02.2017**

(einstimmig)

## 5. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen: Lokales/regionales Fernsehen Mittelfanken/Westmittelfranken

**Herr Keilbart,** Vorsitzender des Fernsehausschusses, berichtet, in der TVF Fernsehen in Franken Programm GmbH arbeiteten die Anbieter Neue Welle Franken Antenne Nürnberg Hörfunkprogrammgesellschaft mbH, Lokalfernsehen in Nürnberg GmbH und TVN Beteiligungsgesellschaft mbh Nürnberg zusammen. Diesen Anbietern sei zuletzt mit Bescheid vom 27.02.2009 die Genehmigung verlängert worden, im Versorgungsgebiet Mittelfranken/Westmittelfranken ein lokales/regionales Kabelfernsehprogramm und ein Fernsehfenster im Programm RTL zu gestalten. Diese rundfunkrechtliche Grundgenehmigung gelte nach einer Gesetzesänderung im Jahre 2016 nunmehr unbefristet.

Weiterhin befristet seien jedoch die Zuweisungen von Übertragungskapazitäten, die in diesem Rahmen früher konkludent ausgesprochen worden seien. Dem lokalen/regionalen Fernsehen Mittelfranken/Westmittelfranken seien jeweils von der BMT angemietete Kabel- und Satellitenkapazitäten zur Nutzung zugewiesen worden.

Hinsichtlich der Verlängerungsentscheidung enthalte das Gesetz keine konkreten Verfahrensvorgaben. Ähnlich wie bisher gelte es zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorgaben für die Beteiligung am Rundfunk entfallen seien, und ob zwingende Widerrufsgründe vorlägen. Beides könne verneint werden, sodass der Medienrat nach pflichtgemäßem Ermessen über die Verlängerung zu entscheiden habe. Bei der Entscheidungsfindung sei zu berücksichtigen, dass das Programm in der Vergangenheit stets die an ein lokales/regionales Informationsprogramm zu stellenden Anforderungen erfüllt habe. Im Übrigen lägen der Landeszentrale keine Interessensbekundungen Dritter für die Beteiligung am lokalen/regionalen Fernsehen Mittelfranken/Westmittelfranken vor.

Am aktuellen Organisationsstand sei die hohe Anzahl an Spartenprogrammen und Zulieferungen positiv zu bewerten, die ein vielfältiges Programmangebot sicherstelle. Diese Vielfalt müsse auch in Zukunft im Programm erhalten bleiben. Auch dies spreche letztlich für eine Verlängerung der Zuweisungsentscheidung.

Derzeit gebe weder das Gesetz noch die Fernsehsatzung der Landeszentrale die Dauer der Befristung der Verlängerung vor. Deshalb solle der vormals gesetzlich festgelegte Genehmigungszeitraum von acht Jahren auch auf die Zuweisung von Übertragungskapazitäten angewendet und eine Synchronisierung der entsprechenden Zeiten vorgenommen werden.

Der Fernsehausschuss habe sich in seiner Sitzung vom 02.02.2017 mit dieser Angelegenheit befasst, eine Beschlussvorlage erstellt und empfehle dem Medienrat die Zustimmung.

**Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 02.02.2017**

(einstimmig)

## 6. Umwidmung UKW-Hörfunkfrequenzen: 94,5 MHz (München), 106,2 MHz (Erlangen)

**Herr Prof. Dr. Treml,** Vorsitzender des Hörfunkausschusses, führt aus, dass die beiden bisher Aus- und Fortbildungszwecken gewidmeten UKW-Hörfunkfrequenzen 94,5 MHz (München) und 106,2 MHz (Erlangen) in UKW-Stützfrequenzen für die bundesweit über Satellit verbreiteten Programme Rock Antenne (in München) und ego FM (in Erlangen) umgewidmet werden sollten.

Eine Verlängerung der Zuweisungen an die beiden AFK-Ausbildungskanäle wäre zwar rechtlich zulässig, wobei die notwendigen Anträge auch vorlägen und die Anbieter unverändert die Voraussetzungen erfüllten. Aber die Aus- und Fortbildungsfrequenzen dienten besonderen Zwecken; sie würden gemäß den Bestimmungen der AFK-Satzung nicht aus dem Werbemarkt finanziert und seien nicht im engeren Sinne Bestandteil des Lokalradiokonzepts der Landeszentrale. Durch die Umwidmung der AFK-Frequenzen 94,5 MHz München und 106,2 MHz Erlangen in Stützfrequenzen könne demgegenüber die Empfangbarkeit der bundesweit über Satellit verbreiteten Programme Rock Antenne und ego FM gestärkt werden.

Die Rock Antenne GmbH & Co. KG verfüge über die Genehmigung zur bundesweiten Verbreitung des Hörfunkprogramms Rock Antenne über Satellit. Zur zusätzlichen Verbreitung sei der Anbieterin kürzlich die UKW-Hörfunkfrequenz in Augsburg 87,9 MHz als Stützfrequenz bis zum 31.12.2020 verlängert worden. Am lokalen UKW-Standort Erding, Freising, Ebersberg werde die Rock Antenne derzeit als Mantelprogramm mit lokalen Programmteilen verbreitet. Die Zuweisung dort ende am 14.12.2017.

Die Anbieterin Radio Next Generation GmbH & Co. KG verfüge über die Genehmigung zur bundesweiten Verbreitung des Hörfunkprogramms ego FM über Satellit. Der Anbieterin seien zur zusätzlichen Verbreitung bereits UKW-Stützfrequenzen in Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg, Würzburg und Fürth befristet bis zum 30.09.2020 zur Nutzung zugewiesen.

Die Rock Antenne habe ihr Interesse an einer weiteren Stützfrequenz in München bekundet, während ego FM ihr Interesse in München kürzlich zurückgezogen habe und nur noch Interesse im Raum Nürnberg/Erlangen bekunde.

In der letzten Sitzung des Hörfunkausschusses des Medienrats am 09.02.2017 habe deshalb eine Anhörung zur Umwidmung der UKW-Hörfunkfrequenzen 94,5 MHz (München) und 106,2 MHz (Erlangen) stattgefunden. Eingeladen gewesen seien drei Gruppen: Vertreter der Aus- und Fortbildungskanäle afk M94,5 und afk max, Vertreter der Anbieter egoFM und Rock Antenne sowie Vertreter der Verbände VBL und VBRA.

In der Anhörung und im daran anschließenden Hörfunkausschuss seien alle Problemstellungen ausführlich diskutiert worden, besonders die Sicherung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des AFK, die Stärkung des Lokalfunks gegen die Flottenstrategie des BR sowie die möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Lokalfunk in München und Nürnberg.

Bezüglich der Aus- und Fortbildungsaufgabe des AFK habe der Hörfunkausschuss nach der Anhörung mehrheitlich keine Verschlechterung der Situation der Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten erkennen können. Schließlich bedeute der Wegfall der UKW-Verbreitung der Programme nicht die Abschaffung der AFK-Kanäle, sondern biete vielmehr die Chance, sich in der Ausbildung auf die vielen Möglichkeiten der digitalen Verbreitungs-

wege zu konzentrieren. Zudem ermögliche die Ausstrahlung über DAB+ mit zunehmender Gerätedurchdringung größere Reichweiten. Der AFK benötige darüber hinaus starke strategische Partner, die die Zukunft des Projekts durch finanzielle, aber auch ausbildungsbezogene Beteiligung sichern könnten. Die Angebote der Anbieter hätten den Hörfunkausschuss überzeugt.

So biete ego FM Kooperationen bei Sendeformaten im Musikbereich mit afk max in Nürnberg an, während sich die Rock Antenne neben der finanziellen Beteiligung an der AFK GmbH auch mit Sendefenstern für afk M94.5 und Ausbildungsmaßnahmen im Digitalbereich beteiligen werde.

Ein weiterer Aspekt der Anhörung habe sich mit den wirtschaftlichen Auswirkungen befasst, die durch die Vergabe von UKW-Stützfrequenzen für den lokalen Radiomarkt in München und Nürnberg entstünden.

In Erlangen stelle die Vergabe einer Stützfrequenz an ego FM aus Sicht der Landeszentrale eine ergänzende Verbreitung des bisherigen Programms dar und dürfte keine negativen Auswirkungen auf den Lokalfunk im Ballungsraum Nürnberg haben. ego FM könne mit studentischer Hörerschaft in Erlangen dazu beitragen, dass sich der Radiomarkt im Versorgungsgebiet Stadt Nürnberg und Stadt Erlangen gegen die Programme des Bayerischen Rundfunks besser aufstelle. Dies gelte besonders deshalb, weil die Jugendwelle des Bayerischen Rundfunks, BR PULS, in Zukunft über eine UKW-Frequenz ausgestrahlt werden solle.

Die Frage möglicher Auswirkungen auf den Lokalfunk in München und das Bayern Funkpaket durch die Vergabe einer Stützfrequenz an die Rock Antenne sei ebenfalls ausführlich diskutiert worden. Im Gegensatz zu der vom VBL vertretenen Auffassung führe eine Stärkung der Rock Antenne nicht zu einer weiteren Beförderung der Schieflage im Hörfunksystem nach dem Bayerischen Mediengesetz. Vielmehr sei es der Landeszentrale im Zuge der Umsetzung der Beschlüsse zu Hörfunk 2020 gelungen, die Rock Antenne im überregionalen Vermarktungssystem des bayerischen Lokalfunks fest zu verankern. Die Reichweite, die die Rock Antenne in das Bayern Funkpaket einbringe, stütze die Vermarktungsfähigkeit des Lokalfunks im Rahmen der RMS in der werberelevanten Altersgruppe von 14 bis 49 Jahren in erheblichem Umfang. Diese Reichweite sichere dem Bayern Funkpaket voraussichtlich dauerhaft den wichtigen zweiten Rangplatz in der Werbevermarktung in der Region Nielsen IV sowie in der nationalen Vermarktung vor dem Bayerischen Rundfunk. Zudem werde mit Inkrafttreten der geänderten "Kooperationsvereinbarung Antenne Bayern/BLW/BLR" die volle Einbeziehung der Rock Antenne in die solidarische Finanzierung der BLR gesichert.

Die weiter geäußerte Befürchtung des VBL, die Rock Antenne werde unterhalb der landesweiten Ebene in den Ballungsräumen München, Nürnberg und Augsburg Werbung zum Nachteil der Lokalradios ausstrahlen, sei nach Ansicht des Hörfunkausschusses unbegründet. Sowohl überregionale als auch lokale auf diese Ballungsräume zugeschnittene Wer-

bung sei rechtlich nicht zulässig, wobei die Einhaltung dieser Bestimmungen von der Landeszentrale überwacht werde.

Eine Vergabe der UKW-Frequenz 94,5 MHz in München als Stützfrequenz an die Rock Antenne werde daher auch mit der ausdrücklichen Forderung verbunden, dass sich die Rock Antenne aus dem lokalen Verbreitungsgebiet Erding, Freising, Ebersberg zurück ziehe. Mit einer solchen Bereinigung des Marktes würde auch eine lokale Vermarktung der Rock Antenne beendet.

Die Zuweisung der beiden Stützfrequenzen solle für die Dauer von 5 Jahren erfolgen. Dies entspreche der Regeldauer, wie sie nach der neuen Rundfunksatzung, die demnächst die bisherige Hörfunk- sowie die Fernsehsatzung ablösen solle, festgelegt werden solle.

Die Programme des afk würden auch in Zukunft über jeweils eine digitale Übertragungskapazität verbreitet werden. Zusätzlich gebe es für AFK max auch weiterhin eine UKW-Verbreitung in der Stadt Nürnberg.

Aus diesen genannten Gründen habe sich der Hörfunkausschuss mit großer Mehrheit für die Beschlussvorlage entschlossen und empfehle dem Medienrat die Zustimmung.

**Vorsitzender Dr. Jooß** erklärt, er habe als Mitglied des Hörfunkausschusses selbst an der beschlussfassenden Sitzung teilgenommen und die kontroverse Diskussion als überaus intensiv und sachlich erlebt. Überraschend sei jedoch gewesen, dass interne Informationen an die Presse gelangt seien und zu entsprechender Berichterstattung geführt hätten. Man müsse an dieser Stelle daran erinnern, dass diese Sitzungen als interne Sitzungen nicht öffentlich seien.

**Herr Prof. Dr. Piazolo** wirft die Frage nach dem Warum der geplanten Umwidmungen auf und erkundigt sich nach den spezifischen Interessen und dem Anteil der BLM an diesem Wechsel. Aus Sicht der Medienpädagogik sei das Programm des afk und gerade auch die Verbreitung über UKW sehr wertvoll. Dass Antenne Bayern bei sich bietender Chance auf eine UKW-Frequenz zugreifen wolle, sei verständlich. Unklar bleibe jedoch, weshalb für den afk eine Veränderung der Ausstrahlungsreichweite von Vorteil sein solle. Bislang habe ein Ansporn für junge Radiomacher darin gelegen, mit einer großen Ausstrahlungsreichweite rechnen zu können; hier werde um nähere Erläuterung gebeten.

Technisch liege die Zukunft bei DAB+, was sich auch in der Verbreitung von PULS über DAB+ zeige. Trotzdem balgten sich viele Sender um UKW-Frequenzen. Der Medienrat müsse ein medienpolitisches Zeichen für DAB+ und nicht für UKW setzen.

**Vorsitzender Dr. Jooß** stellt fest, man habe gegenüber dem Rundfunkrat immer hartnäckig die Position vertreten, PULS als an jungen Menschen orientierter Sender solle über DAB+ und nicht über UKW verbreitet werden. Auf eben dieser Linie liege auch der Vorschlag, den afk über DAB+ zu verbreiten.

Ohnehin müsse der afk kein breites Publikum erreichen, sondern sei grundsätzlich als Experimentier- und Lernfeld für junge Radiomacher gedacht, das keinem Quotenzwang unterliege. Da mit UKW noch für einige Jahre gerechnet werden müsse, gelte es im Wettbewerb mit den öffentlich-rechtlichen Sendern zu bestehen. Hierfür sei die Rock Antenne besser geeignet als der afk.

**Präsident Schneider** nimmt Stellung zur Frage des Warum. Vorweg gelte es festzuhalten, dass die BLM mit 800.000 Euro jährlich der Hauptfinancier des afk sei, während der Bayerische Rundfunk 25.000 Euro jährlich beisteuere. Unabhängig davon, ob Rock Antenne oder andere Anbieter Anteile am afk erwürben, werde die BLM weiterhin mit dieser Summe jährlich einstehen, keine Einsparungen vornehmen, sondern sich sogar um Ausweitung der Ausbildungsaktivitäten bemühen und deren Strukturen stärken.

Durchaus legitim sei die Frage, ob die Ausbildungsziele notwendig nur mit der Verbreitung über UKW oder auch über andere Wege erreicht werden könnten. Hier sei man der Überzeugung, dass solange live berichtet und terrestrisch gesendet werde sowie darüber hinaus ein Publikum vorhanden sei, die absolute Zahl des Publikums keineswegs entscheidend für das Erlernen der Arbeitsweise eines Redakteurs oder Moderators sei. Deshalb habe man sich für eine Kombination von DAB+- und Internetübertragung entschieden. Dass der Abschied von UKW als Verlust empfunden werden könne, sei verständlich. Vor allem aber benötige man strategische Partner. ego FM und Rock Antenne hätten ihr Engagement bei der Ausbildung zugesagt.

Im Tweet eines von ihm, Präsident Schneider, geschätzten Journalisten sei die Entscheidung bedauert und gleichzeitig die These vertreten worden, dass die Umstellung auf digitales Radio eine große Herausforderung bedeute. Wer gutes Digitalradio machen und bestehen wolle, müsse neue Wege in Bezug auf Zielgruppenansprache, Marketing, Visibility beschreiten. Auch gelte es, neue Ausbildungsstrukturen zu schaffen. Entsprechende konzeptionelle Weiterentwicklungen seien bei der afk angestoßen. Nach wie vor wolle man den journalistischen Nachwuchs bestmöglich ausbilden und auf die digitale Welt vorbereiten.

Ein schöner Synergieeffekt für beide Seiten bestehe darin, dass das Ausprobieren und Experimentieren, das im Rahmen des afk möglich sei und gerade nicht unter Erfolgszwang stehe, auch für die lokalen Anbieter, die unter hartem Konkurrenzdruck stünden, von möglichem Nutzen sein könnte. Über die konkrete Freiheit der Ausgestaltung der dem afk zugestandenen Sendestrecken werde noch verhandelt. Insgesamt biete sich eine große Chance, den Wandel zur und das Bestehen in der digitalen Welt auf diese Weise zu meistern.

Weiterhin könne jeder den afk hören, der ihn hören wolle. Die technische Reichweite werde sogar von etwa 1 Million potenzieller Hörer auf 2,6 Millionen steigen. In der Diskussion stehe sogar, die vorhandenen Mittel für eine Ausweitung des Senderaums einzusetzen und also nicht nur die Metropolregionen München und Nürnberg zu bedienen.

**Herr Günther** skizziert seine weiterhin ablehnende Position.

Die Diskussion im Hörfunkausschuss sei in der Tat sehr intensiv gewesen, die erste Sitzung aufgrund der Meinungsverschiedenheiten sogar vertagt worden. In der zweiten Sitzung hätte sich ein größerer Konsens hauptsächlich deshalb eingestellt, weil die Rock Antenne Zugeständnisse gemacht habe. Davon unabhängig habe die Verwaltung auch schon nach der ersten Sitzung zur Zustimmung geraten.

Der geplante Wechsel führe dazu, dass ein gutes Programm durch ein weniger gutes ersetzt werde; ein Stück Vielfalt gehe verloren, wenn einem inhaltlich und journalistisch starken Programm ein weiteres Formatradio folge.

M94,5 sei ein Leuchtturm der BLM und ein wichtiger Teil der Münchner Radiolandschaft, der besonders in der Jugendszene Maßstäbe setze. Diesem Leuchtturm würden drei Viertel seiner Reichweite beschnitten. Es habe den Anschein, als handele es sich um einen Frequenz-Deal, werde eine UKW-Frequenz für die Gegenleistung der Ausbildungsunterstützung gekauft. Fraglich sei, warum Antenne Bayern als starker Player nicht ohnehin als strategischer Partner in der Ausbildung agiere.

Offenbar sei die Entscheidung ökonomisch, nicht inhaltlich motiviert. Dauerhaft verliere man auf diese Weise in der inhaltlichen Qualitätsdebatte gegenüber dem Bayerischen Rundfunk an Boden und schwäche die Legitimität des privaten Rundfunks.

**Frau Gote** wendet sich ebenfalls gegen die Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses und kritisiert das Fehlen einer konkreten Strategie von BLM wie Staatsregierung für die Umstellung von UKW auf DAB. Für diese Umstellung und den Ausstieg aus der Simulcastausstrahlung bedürfe es eines strikten Abschalttermins. Dem afk, der kein Leuchtturm des Privatfunks, sondern ein Ausbildungskanal sei, solle die UKW-Frequenz belassen, gleichzeitig aber ein klarer Abschalttermin genannt werden. Es sei ein grundfalsches Signal, in dieser Übergangsphase einem Privatsender eine wirtschaftlich profitable UKW-Stützfrequenz zu überlassen.

Ärgerlich sei, dass durch teilweise vereinfachende Berichterstattung in den Medien bisweilen der Eindruck entstanden sei, der afk solle vollständig aufgegeben werden. Dies sei nicht der Fall. Auch könne das oft gehörte Argument, der Wert des afk bemesse sich gleichsam an der Verbreitung über UKW, nicht überzeugen; wer den afk weiter hören wolle, könne das künftig auch über DAB oder das Internet.

**Herr Voss** akzentuiert als Vertreter des Jugendrings und Nichtmitglied des Hörfunkausschusses die Interessen der Jugend und begründet seine Ablehnung. Wieder gehe durch die geplante Umwidmung ein Stück Meinungsvielfalt, ein Stück völlig frei zugänglichen Programms verloren. Das mache auch einen Unterschied für die Motivation der Nachwuchsjournalisten des afk, die teilweise auch aus Organisationen kämen, die er, Herr Voss, repräsentiere. Wer den afk künftig hören wolle, müsse entweder auf ein DAB-taugliches Endgerät zugreifen oder aber den Stream bezahlen können.

Die geplante Umwidmung laufe einerseits auf eine durchaus legitime Wirtschaftsförderung hinaus, die notwendig sei, um den starken Medienstandort Bayern zu erhalten. Andererseits dürften die hehren Ziele des Medienkompetenzerwerbs nicht aus dem Blick geraten. Hoffentlich werde es den Kolleginnen und Kollegen im Hörfunkausschuss, die im Dezember dankenswerterweise eine differenzierende Anhörung einberufen hätten, gelingen, bezüglich der Sendefenster hinreichende Kompensationen auszuhandeln.

**Herr Bierbaum** fragt nach den Möglichkeiten, die geplanten Kooperationen zwischen dem afk, ego FM und der Rock Antenne, auf die es wohl hinauslaufen werde, möglichst auszuweiten. Er selbst werde gegen die Vorlage stimmen, freue sich aber grundsätzlich, dass sich die BLM mit derartigem Ressourcenaufwand für gute Ausbildung engagiere.

**Präsident Schneider** nimmt zur Frage der Förderung von Privatsendern durch die BLM sowie zur DAB+-Strategie Stellung.

Abgesehen von der Technik fördere die BLM nur nichtkommerzielle Sender. Der Beschluss des Hörfunkausschusses zur Programmförderung enthalte viele Beispiele von Programmradios, die in den lokalen Sendern Fenster mit guten Inhalten in Wort und Musik ausfüllten. Unter die Förderung fielen auch viele Jugendringe. Hier werde es keine Abstriche geben.

Grundsätzlich gehe es nicht darum, etwas abzuschaffen. Die Berichterstattung selbst renommierter Zeitungen sei in diesem Punkt nicht sorgfältig genug gewesen und habe sich in Schlagzeilenjournalismus erschöpft. Denn die Grundfrage der diffizilen Diskussion laute, ob zur Erreichung der Ausbildungsziele die UKW-Verbreitung wirklich erforderlich sei oder ob nicht jugendaffine Programme, wie bei PULS gefordert, geradezu als Speerspitze für die DAB+-Entwicklung positioniert werden könnten. Jedenfalls habe der Tenor der Debatte in den letzten Monaten vor der Entscheidung gelautet, dass Senden in der digitalen Welt etwas anderes sei als im gleichsam abgesteckten Garten der UKW und also ein ganz anderes Herangehen erfordere; dieses könne sich nicht allein auf gute journalistische Ausbildung beschränken.

Er, Präsident Schneider, werbe überall für noch mehr Beteiligung im afk und könne hier noch einmal zusagen, dass es kein Minus, sondern ein Plus geben werde, mindestens in jener Größenordnung, was als Angebot der Rock Antenne derzeit vorliege. Aber die Einwerbung zusätzlicher Fördermittel sei überaus schwierig. Möglicherweise könnten sich einige der aktuellen Unterstützer, die über den afk groß geworden seien, noch stärker einbringen. Wer ausbilden wolle, benötige Geld. Durch Kooperation mit der Rock Antenne lasse sich ein gewisses Plus erzielen.

Kein anderes Bundesland verfolge eine derart klare DAB+-Strategie wie Bayern im Dreiklang der Akteure Staatsregierung, BR, BLM. Wahrscheinlich würde ohne Bayern DAB überhaupt nicht existieren, denn es habe lange gedauert, bis alle anderen Länder mitgezogen seien. Nun bestehe die Chance, dass sämtliche ARD- und Landesmedien-Anstalten gemeinsam DAB flächendeckend etablierten.

Allerdings sei diese Umstellung mit erheblichen Kosten verbunden. Hier sei der Staatsregierung für die Zusatzförderung zu danken, die andere Förderquoten für die Lokalsender ermögliche. Die KEF habe für alle ARD-Anstalten zwischen 70 und 80 Millionen Euro für die Umstellungsphase von UKW zu DAB zusätzlich bereit gestellt, während alle privaten Sender diese Kosten selbst erwirtschaften müssten. Die privaten Sender benötigten also Übergangszeiten. Insofern diene die UKW-Frequenz für Rock Antenne der Unterstützung des Digitalisierungsprozesses. Außerdem könne die Rock Antenne als bayerischer DAB+-Leuchtturm mit bundesweiter Ausstrahlung fungieren, wobei die Verflechtung von Lokalfunk und Rock Antenne als bundesweites Angebot in Erding/Freising nicht weitergeführt werde: Lokalfrequenzen sollten wieder in lokale Hände kommen.

Entscheidend sei, dass die Kooperation zwischen Rock Antenne und afk gelebt werde. Hier könne der Hörfunkausschuss über das Programmschema mit beraten.

**Herr Dr. Kempter** macht Anmerkungen zu einigen der genannten Argumente.

Als Verfechter der sozialen Marktwirtschaft plädiere er dafür, angesichts des Abschaltdatums für DVB-T dem Markt den Vorrang zu lassen und erst dann dirigistisch einzugreifen, falls der Markt überfordert sei.

Die Qualität von Inhalten mache sich nicht an der Übertragungstechnik fest. Möglicherweise wirke die Umstellung des afk von UKW auf DAB+ aber tatsächlich beflügelnd, weil nunmehr statt einer Million potenziell 2,6 Millionen Zuhörer erreicht werden könnten. Ziffer 4 der Beschlussvorlage enthalte die Zusage für bestimmte Fenster im Programm der Rock Antenne, die der afk ausfüllen könne. Dies sei für den afk eine große Chance auf eine deutliche größere Zuhörerschaft, nämlich von 4 anstatt von bisher 0,6 Prozent, zumal es sich bei den angebotenen Zeiten nicht um abgelegene Randzeiten handle.

Die Frage nach dem Warum der Zusammenlegung orientiere sich auch am Interesse der privaten Sender in Bayern. Je höher deren Zuhörerschaft auf UKW, desto mehr Hörer könnten bei der Umstellung auf DAB mitgenommen werden.

**Frau Fehlner** betont, keiner der Beteiligten habe sich angesichts der kontroversen, aber sachlich-differenzierten Debatte im Hörfunkausschuss die Entscheidung leicht gemacht. Nach allen Abwägungen stehe sie, Fehlner, der Entscheidung kritisch gegenüber. Selbstverständlich liege die Zukunft im digitalen Bereich, was auch dem politischen Willen entspreche, wobei die privaten Sender mit dem öffentlichen-rechtlichen Rundfunk in einem harten Wettbewerb stünden.

Gerade in Tagen von fake news benötige man gut ausgebildete junge und unabhängige Journalisten; hier leiste der afk einen wichtigen und hoch qualitativen Beitrag. Um die Hörer des afk in den digitalen Bereich mitzunehmen, wäre ein Übergangsjahr wünschenswert gewesen.

**Herrn Schmidt** fehlt in der Diskussion um den afk der vorwärtsgewandte Aspekt. Man gewinne den Eindruck, es gehe eher darum, Übel abzuwenden als hoffnungsfrohe Initiativen zu starten.

**Vorsitzender Dr. Jooß** fügt ein, er habe während der Sitzungen des Hörfunkausschusses den Eindruck gewonnen, als benötige der afk dringend eine inhaltliche Neuaufstellung ganz im Sinne dessen, was der Intendant des BR für gewöhnlich als Trimedialität bezeichne.

**Herr Rüth** zeigt sich von der Beschlussvorlage des Hörfunkausschusses vollkommen überzeugt. Während der Diskussion im Hörfunkausschuss, die eine Sternstunde gewesen sei, seien alle Argumente gegeneinander abgewogen worden und in die Beschlussvorlage eingeflossen. Deren wichtigste Punkte lauteten: Stärkung der Ausbildung, Live-Sendungen, Vergrößerung des potenziellen Publikums. Insgesamt führe dieses Vorgehen sowohl zu einer Stärkung der privaten Anbieter als auch des afk.

**Herr Rebensburg** empfindet das vorgeschlagene Gesamtpaket als positiv und empfiehlt die Zustimmung. Über allem stehe das feste Bekenntnis zum afk sowie die Einsicht, dass dieser im Sinne der Trimedialität zukunftsfest zu machen sei. Zwar sei bedauerlich, dass der afk die eigene UKW-Frequenz verliere, der Verlust würde durch die prominenten Sendefenster im Programm der Rock Antenne aber ausgeglichen. Diese Sendefenster seien zugleich Ansporn und Herausforderung für die Radiomacher des afk.

**Herr Dr. Rick** setzt sich ebenfalls für die Annahme der Beschlussvorlage ein und macht zwei Anmerkungen zur Medienberichterstattung sowie zur internen Debatte.

Erstens müsse insofern differenziert werden, als der bisweilen erweckte Eindruck, der afk verschwinde von UKW, nicht zutreffe. Durch die eingeräumten Sendefenster im Programm starker Marken könne der afk seine Reichweite auf UKW sogar steigern, teilweise sogar bundesweit senden. Außerdem sei auch DAB unverschlüsselt, somit frei zugänglich und seien entsprechende Empfänger für relativ kleines Geld zu haben.

Zweitens liege ein Widerspruch in der oft gehörten Argumentation, der afk solle auf DAB gleichsam abgeschoben werden, während man gleichzeitig die Privatsender zur Umstellung auf DAB, worin die Zukunft liege, ermuntere und dränge.

**Herr Prof. Dr. Piazolo** lenkt den Blick noch einmal auf den Ausgangspunkt der Entscheidung. Ursprünglich habe der Fokus nicht auf der Stärkung des afk gelegen. Die jetzt als übertrieben positiv als Wohltaten stilisierten Punkte seien, die Entscheidung abzufedern, das Ergebnis von Nachverhandlungen.

**Vorsitzender Dr. Jooß** wirft ein, grundsätzlich gehe es bei strategischen Entscheidungen darum, sie derart gewissenhaft und wohlfundiert zu treffen, dass man anschließend in noch geraden Blickes in den Spiegel schauen könne; Wohltaten zu verteilen, sei der Medienrat der falsche Ort.

**Frau Müller** sieht einerseits gute Gründe, die für, sieht andererseits aber auch gute Gründe, die derzeit noch gegen die Beschlussvorlage sprächen, etwa die Rückwirkungen auf die Motivation der afk-Radiomacher, die von einem Umstieg auf DAB als einem noch nicht in der Fläche verbreiteten System zu erwarten seien.

Nachzufragen sei erstens, wie frei der afk innerhalb der eingeräumten Fenster sein Programm zusammenstellen dürfe; sei zweitens, wie umfangreich sich diese Fenster gestalteten.

**Präsident Schneider** antwortet, laut Beschlussvorlage handle es sich um „die Bereitstellung von Sendeplätzen/Fenstern für von und mit den Aus- und Fortbildungskanälen produzierte Inhalte“. Dies bedeute in der Praxis wohl, dass diese Inhalte mit gleichsam kurzer, jene mit gleichsam langer Leine vom afk produziert werden könnten; hier gelte es, gemeinsam Ausgewogenheit zu erzielen, auch in Bezug auf die Sendezeiten, für die man dem Sender, der letztlich am Markt zu bestehen habe, zu Beginn eine gewisse Vorsicht zugestehen dürfe.

Tatsächlich seien diese Punkte das Ergebnis der Nachverhandlungen gewesen, aber auch davor schon besprochen worden. Wichtig sei, dass Ausbildung grundsätzlich nicht im Schonraum stattfinde. Es müsse also live gesendet werden und, wie bei allen Sendern, Inhalte auch mit den Programmverantwortlichen abgestimmt werden. Hier seien für die praktische Ausbildung der afk-Radiomacher positive Effekte zu erwarten, gerade auch deshalb, weil der starke Partner Rock Antenne Kapazitäten für Mentoring u.ä. freimachen könne.

**Herr Prof. Dr. Treml**, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, wirbt für die Beschlussvorlage und bekräftigt im Namen des gesamten Hörfunkausschusses, das zentrale Anliegen habe darin bestanden, den afk sowohl ökonomisch als auch hinsichtlich der Programmgestaltung für den digitalen Bereich zukunftsfähig zu machen. Anschließend habe man, auch auf Initiative und Hinweis des Präsidenten auf die Finanzierung, nach geeigneten Partnern gesucht.

Es sei also nicht um den Verkauf einer Frequenz gegangen, sondern um das Beste für den afk. Als absurd empfinde er, Prof. Treml, die Fokussierung der Diskussion auf die UKW-Frequenz. Er selbst sei ursprünglich ein DAB-Skeptiker gewesen, auch heute noch nicht restlos überzeugt und hoffe, dass in vier Jahren die Umstellung endgültig geschafft sei. Doch hätten ihn Fakten, vorgelegte Zahlen, das Hörverhalten der jungen Generation davon überzeugt: die Zukunft liege unvermeidlich bei DAB und also dürfe gerade der Ausbildungskanal dieser Entwicklung nicht hinterher hinken.

**Vorsitzender Dr. Jooß** merkt vor der Abstimmung abschließend an, dass erstens auch ego FM durch diese Beschlussvorlage gestärkt würde; dass zweitens der ökonomische Aspekt dieser Entscheidung eine wesentliche Rolle spiele. Der Etat der BLM für die nächs-

ten Jahre erlaube nur wenig Spielräume. Die Finanzierung des afk müsse deshalb im gemeinsamen Interesse von BR und BLM liegen. Das geringe Ausmaß der finanziellen Unterstützung für den afk sei verwunderlich. Auch sei es sonderbar, wenn PULS-Redakteure, die beim afk ausgebildet worden seien, in ihren Protestaktionen die alleinige finanzielle Verantwortung bei der BLM ansiedelten.

Der Vorsitzende bemerkt abschließend, die intensive Diskussion ehre den Medienrat.

**Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 09.02.2017**

(11 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen)

## 7. Änderung von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen: Radio IN Rundfunk- und Fernseh Anbieter GmbH und DAI Regionalfunk Ingolstadt GmbH & Co. Ingo TV KG

**Herr Kränzle**, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, berichtet, dass mit Schreiben vom 09.01.2017 und 10.01.2017 die IN-TV Regional Fernsehen GmbH & Co. OHG bzw. die Radio IN Rundfunk- und Anbieter GmbH jeweils die Änderungen von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen bei Anbietern im lokalen/regionalen Fernsehen bzw. im drahtlosen Hörfunk Ingolstadt angezeigt und jeweils die Genehmigung der Fortsetzung der Anbietertätigkeit für die betroffenen Anbieter beantragt hätten.

Hintergrund des Antrags sei die Übernahme der Donaukurier Verlagsgruppe durch die PNP Passauer Neue Presse Verlagsgruppe. Die Gesellschaftsanteile würden dabei durch die Donaukurier GmbH, vormals PNP Beteiligungs GmbH, übernommen.

Unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten handele es sich um einen Firmenkauf. Ein Zeitungsverlag erwerbe die Beteiligungsgesellschaft eines anderen Zeitungsverlages. Die Besonderheit liege darin, dass der Wert der zu erwerbenden Gesellschaft in Beteiligungen an anderen Gesellschaften bestehe, die unmittelbar oder mittelbar an Rundfunkunternehmen beteiligt seien.

Die Vorschriften zu Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht nach Art. 25 Abs. 5 BayMG stünden einer Verlängerung nicht entgegen. Sowohl im drahtlosen Hörfunk Ingolstadt als auch im lokalen/regionalen Fernsehen Ingolstadt liege jeweils eine gesellschaftsrechtliche Zusammensetzung der Anbietergesellschaft vor, die keinem Gesellschafter einen beherrschenden Einfluss in den Organen der Gesellschaft ermögliche. Für Gesellschafterbeschlüsse sei eine Dreiviertelmehrheit erforderlich. Auf Grund dieses festgelegten Quorums von 75 Prozent könne der örtliche Zeitungsverleger allein keine Gesellschafterbeschlüsse herbeiführen.

Der Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse stünden daher medienrechtliche Gründe nicht entgegen.

Der Grundsatzausschuss habe sich in seiner Sitzung am 07.02.2017 ausführlich und umfangreich mit der Angelegenheit befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

**Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 07.02.2017**

(einstimmig)

## 8. Jugendschutzbericht 2016

**Präsident Schneider** berichtet, das zentrale Ereignis für den Jugendmedienschutz im Jahr 2016 habe in der Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) bestanden, dessen Änderungen am 01.10.2016 in Kraft getreten seien. Darin sei ein großes Werk zu erblicken, schließlich sei die 2008/09 geplante Novellierung in Nordrhein-Westfalen abgelehnt worden, sodass der bislang bestehende Staatsvertrag aus dem Jahr 2003 datiert habe.

Eines der Hauptthemen habe in der Durchwirkung von Altersbewertungen bestanden. Sei von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) eine Altersbewertung vergeben worden, gelte diese auch für die zeitliche Platzierung im Fernsehen. Lege etwa die FS Fernsehen für einen Film die Altersbewertung „ab 16 Jahren“ fest, müsse dieser Film, solle er auf DVD veröffentlicht werden, nach alter Rechtslage erneut das Verfahren der FSK durchlaufen. Dies sei in Zeiten der Konvergenz fragwürdig, sodass die Länder im JMStV die Durchwirkung beschlossen hätten, dergestalt, dass wenn die FSF etwas freigebe, während die KJM nicht widerspreche, diese Freigabe auch für Trägermedien gelte. Allerdings müsse erst noch das Jugendschutzgesetz (JuSchG) geändert werden. Hier existierten etwa vonseiten der Obersten Landesjugendbehörden (OLJB) noch Hindernisse. Derzeit würde zwischen Bund und Ländern intensiv diskutiert. Allerdings dränge die Zeit, wolle man noch vor der Sommerpause zu Gesetzesänderungen kommen.

Ein anderes Hauptthema habe sich um die Jugendschutzprogramme gedreht. Diese seien im Gesetz von der KJM den Selbstregulierungseinrichtungen zugeordnet worden, wobei die Überprüfung der Entscheidung weiterhin in den Aufgabenbereich der KJM falle. Weiterhin sei auch die BLM intensiv in diesen Prozess eingebunden.

Letztlich müsse es darum gehen, den Jugendschutz sinnvoll zwischen Bund und Ländern abzustimmen.

**Herr Lehr**, Vorsitzender des Medienkompetenz-Ausschusses, berichtet, der Medienkompetenz-Ausschuss habe im Jahr 2016 in drei Sitzungen verschiedene Themen aus dem Bereich des Jugendmedienschutzes behandelt.

Einmal sei es um extremistische Angebote gegangen, die einen Appell gegen Diskriminierung und Hetze im Netz zur Folge gehabt hätten. Zum Hintergrund sei zu sagen, dass sich eine deutlich verschärfte Problematik rechtsextremistischer Angebote im Internet zeige, auch in Form von Nutzerkommentaren z.B. in sozialen Netzwerken, Foren oder Kommentarspalten. Hierzu werde Frau Weigand noch aktuelle Entwicklungen erläutern.

Dem Medienkompetenz-Ausschuss sei es ein Anliegen, gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und Position im Sinne einer sachlichen, toleranten und gewaltfreien Debattenkultur zu beziehen. Mit großem Interesse habe der Ausschuss den Appell der Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) „Für Meinungsfreiheit - gegen Hetze im Internet“ an die Nutzer und Anbieter von Internetplattformen zur Kenntnis genommen. Darin werde gefordert, dass Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung und Hetze auch im Internet keinen Raum finden dürften, Diffamierungen zu verurteilen seien und nicht heruntergespielt oder verharmlost werden dürften. Der Ausschuss habe den Appell der LfM ausdrücklich begrüßt und habe dem Medienrat empfohlen, sich diesem Appell anzuschließen. Dies sei dankenswerterweise auch erfolgt.

Ein weiteres Thema sei eine Handlungsanweisung der Anbieterverbände VBL, VBRA und VuLB zu Werbung für Prostitution und Sexspielzeug gewesen. Der Ausschuss habe sich mit der Handlungsanweisung der genannten Anbieterverbände zu Werbung für Prostitution und Sexspielzeug befasst. Zum Hintergrund sei zu sagen, dass nach dem Beschluss des Medienrats vom 24.07.2014 auf Grund der Programmverantwortung Werbung für Prostitution und Sexspielzeug grundsätzlich nur zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr ausgestrahlt werden dürfe.

In der Folge sei es zu zahlreichen Anfragen von Anbietern bzw. Vermarktern gekommen. In der Programmbeobachtung der BLM seien zudem mehrere Prüffälle aufgefallen, die nicht mit dem Beschluss vereinbar gewesen seien.

Der Ausschuss habe die vorgelegte Handlungsanweisung der Anbieterverbände als wichtigen Schritt zur Konkretisierung des Medienratsbeschlusses vom 24.07.2014 zu Werbung für Prostitution und Sexspielzeug erachtet. Der Ausschuss habe begrüßt, dass die Anbieter bzw. die Anbieterverbände damit ihrer Programmverantwortung nachkämen. Der Ausschuss gehe davon aus, dass damit die bislang bestehenden Unklarheiten und Umgehungsmöglichkeiten weitgehend ausgeräumt seien. Diese Auffassung zur Handlungsanweisung sei auch von den weiteren Ausschüssen des Medienrats geteilt und anschließend im Medienrat beschlossen worden.

Das Ergebnis sei positiv gewesen und gemeinsam mit den Anbieterverbänden bei diesem gesellschaftspolitisch wichtigen Thema erzielt worden.

Des Weiteren habe sich der Ausschuss mit dem Thema „Jugendschutz in Nachrichten und Berichterstattung“ befasst. Der Ausschuss habe sich über aktuelle Aufsichtsfälle der BLM informiert, die anhand der gesetzlichen Bestimmungen und der Beurteilungskriterien diskutiert worden seien. Der Ausschuss habe eine zunehmende “Emotionalisierung der Medien“ thematisiert – gerade auch in den Nachrichten – und habe zu bedenken gegeben, dass Nachrichten zu brisanten Themen zwar auch tagsüber möglich sein müssten, die „Macht von Bildern“ und ihre Wirkungen auf Kinder und Jugendliche aber nicht unterschätzt werden dürfe.

In engem Zusammenhang damit stehe die Festlegung des Themas für die Fachtagung Jugendschutz und Nutzerkompetenz. Der Ausschuss habe im Berichtszeitraum den Themenschwerpunkt für die Fachtagung Jugendschutz und Nutzerkompetenz festgelegt, die am 10.05.2017 in der BLM stattfinden werde. Der Titel lautet: „Bilder, die Angst machen – Katastrophen und Krisen in den Medien“; man dürfe auf diese Veranstaltung, auf interessante Gäste und anregende Gesprächsrunden zu diesem wichtigen und bedeutsamen Thema gespannt sein.

Außerdem hätten sich die Mitglieder des Ausschusses auch intensiv mit der Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags(JMStV) befasst und sich über das KJM- Bestätigungsverfahren nach dem neuen JMStV informiert.

Ebenfalls war das Thema „Selbstdatenschutz im Netz“ Gegenstand der Beratungen im Ausschuss gewesen. Dabei gehe es um die Frage, wie Mediennutzer mit ihren Daten im Internet umgingen bzw. umgehen sollten. Die Mitglieder des Ausschusses hätten dabei die von der BLM zu diesem Thema erstellte Broschüre für Eltern und Pädagogen gewürdigt.

Der Ausschuss würdige die Arbeit der gesamten BLM auf diesem Feld, besonders aber die Arbeit der Bereichsleiterin Frau Verena Weigand und deren kompetenter Mitarbeiter.

**Frau Weigand** (BLM, Medienkompetenz und Jugendschutz) ergänzt zum Thema „Extremistische Angebote im Internet“, dass die BLM derzeit mehrere Prüf- und Aufsichtsverfahren im Hinblick auf extremistische, vor allem vom Rechtsextremismus geprägte Angebote im Internet durchführe, deren Betreiber in Bayern ansässig seien.

Ein aktueller Fall, der am 06.02.2017 vor Gericht entschieden wurde, betreffe eine Internet-Anbieterin aus Murnau, die in ihrem Online-Shop eine Kampagne „Todesstrafe für Kinderschänder“ betrieben habe. Vertrieben worden seien Tassen, Handyhüllen und T-Shirts mit Aufdrucken wie „Todesstrafe für Kinderschänder: Das Volk soll richten" oder „Todesstrafe für Kinderschänder: Therapie ist zwecklos“. An einigen Artikeln seien Schlingen abgebildet gewesen, um Lynchjustiz als Form der außergesetzlichen Bestrafung durch das „Volk“ zu symbolisieren.

Die pauschale und undifferenzierte Forderung nach der Todesstrafe für „Kinderschänder“ sei dezidiert nicht in einem rechtsstaatlichen Kontext erfolgt, sondern sei als eine alternative Form der Volksgerechtigkeit präsentiert worden. Es habe keine sachliche oder kritische

Auseinandersetzung mit der Thematik stattgefunden, stattdessen seien Gewalt- und Willkürmaßnahmen befürwortet worden, welche nicht demokratisch legitimiert seien, sondern eine Art völkischen Rechts darstellten, die sich an die Ideologie des Nationalsozialismus anlehne.

Die Kommission für Jugend- und Medienschutz (KJM) sei der Ersteinschätzung der BLM gefolgt und habe hierin eine Aufstachelung zum Hass gegen Teile der Bevölkerung im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 JMStV als gegeben angesehen. Zunächst habe man den Fall aufgrund seiner strafrechtlichen Relevanz an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Mittlerweile sei die Anbieterin vor Gericht gemäß BLM-Bußgeldbescheid für schuldig befunden worden. Dies sei als ein Erfolg für den BLM-Jugendschutz zu betrachten.

Um der zunehmenden Bedeutung des Themas auch in anderem Kontext Rechnung zu tragen, habe die BLM 2016 eine neue Expertenrunde zum Thema „Extremismus im Internet“ ins Leben gerufen. Anlass seien aktuelle Entwicklungen im Internet und eine Häufung solcher Fälle gewesen.

Auf Einladung der BLM habe die erste Gesprächsrunde am 27.09.2016 in der BLM stattgefunden, bei der folgende Institutionen teilgenommen hätten: die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE), die eine Stelle des bayerischen Verfassungsschutzes darstelle; die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, deren Direktor anwesend gewesen sei; die Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit der Landeshauptstadt München sowie die Landeskoordinierungsstelle „Bayern gegen Rechtsextremismus“ des Bayerischen Jugendrings.

Anfangs hätten Zweifel über die Sinnhaftigkeit bestanden, die aber schnell ausgeräumt worden seien. Ausdrücklich hätten sämtliche Beteiligten darum gebeten, eine solche Runde einmal pro Jahr einzuberufen, da man wechselseitig stark voneinander profitieren könne. Der reine „Bildschirmblick“ der BLM werde durch Informationen über die Anbieter im realen Leben ergänzt und umgekehrt. Zudem sei die BLM eingeladen worden, Mitglied im landesweiten Beratungsgremium im Beratungsnetzwerk "Bayern gegen Rechtsextremismus" zu werden, was auch geschehen sei. Hier seien viele Institutionen vernetzt, um Erfahrungen und Informationen auszutauschen.

Am 10.02.2017 habe ein Gespräch mit Mitarbeitern der Generalstaatsanwaltschaft München stattgefunden. Hierbei sei es um die Zusammenarbeit in Verfahren bei unterschiedlicher Zielsetzung gegangen. Während es der BLM um möglichst schnelle Informationen aus dem Netz gehe, wolle die Generalstaatsanwaltschaft vordringlich die Täter ermitteln. Hier sei es z.B. wichtig, in der BLM keine Anhörung durchzuführen, mit der die Täter vorgewarnt würden, wenn gleichzeitig die Generalstaatsanwaltschaft eine Hausdurchsuchung vorbereite. Hier seien enge Absprachen erforderlich und der erste Austausch sei sehr gut verlaufen. Künftig wolle man sich gegenseitig auf dem Laufenden halten und unterstützen.

Im letzten Jahr seien neue Publikationen erschienen. Die Broschüre „Selbstdatenschutz! Tipps, Tricks und Klicks“ könne auch in größeren Mengen für Gruppierungen bestellt werden. Der neue BLM-Jugendschutzflyer liege aus. Ganz aktuell sei die kleine Broschüre „Selbstdatenschutz: Tipps zum sicheren Passwort“, die auch von der Landesanstalt für Kommunikation in Baden-Württemberg übernommen worden sei. Derzeit arbeite man an einer Algorithmen-Broschüre, für die bereits sieben andere Landesmedienanstalten Interesse bekundet hätten.

**Herr Schmidt** bedankt sich im Namen der Lehrerverbände für die Arbeit der BLM im Jugendschutzbereich, für die vielen Quellen, die Anlaufstation bei Fragen, die Veranstaltungen, die Möglichkeiten zum Austausch böten. An den Schulen sehe man meist nur den jeweiligen Einzelfall, während man bei der BLM einen Überblick gewinnen könne.

**Herr Hansel** fragt nach den linksextremistischen Aktivitäten im Netz.

**Frau Weigand** antwortet, relevante linksextremistische Aktivitäten seien kaum zu verzeichnen, wenn doch, sprächen sie selten explizit die Jugend an. Gerade dies aber bereite bei den in letzter Zeit deutlich verstärkten rechtsextremistischen Aktivitäten die größten Sorgen.

**Frau Geiger** kritisiert, dass angesichts der Novellierung des Jugendmedienstaatsvertrages 2016 der Jugendmedienschutz im Interesse der Anbieter gelockert worden sei. Immer stärker würden also die Eltern in die Pflicht genommen. Die Anstrengungen der BLM zur Medienkompetenzförderung der Eltern seien in diesem Zusammenhang besonders lobenswert und gegebenenfalls sogar auf die Großeltern auszuweiten.

**Herr Voss** pflichtet Frau Weigand hinsichtlich der großen Herausforderungen im Bereich des Rechtsextremismus zu. Die Fallzahlen seien stark gestiegen. Immer mehr Eltern wendeten sich hilfesuchend an die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus. Umso wichtiger sei die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen.

**Vorsitzender Dr. Jooß** dankt Frau Weigand und ihren Mitarbeitern. Bisweilen dränge sich der Begriff der wehrhaften Demokratie wieder auf, der das Engagement jedes Einzelnen erfordere und selbstverständlich auch das von Einrichtungen wie der BLM.

Der Vorsitzende kündigt noch eine Abschlusssitzung des Medienrats am 27. April 2017 an, die die Legislaturperiode Revue passieren lassen und auch die Herausforderungen der kommenden Jahre in den Blick nehmen solle. Hierzu bestehe Einverständnis mit der Geschäftsleitung. Ein Zusatzthema werde die Sitzung ergänzen. Gleichzeitig seien die neuen Mitglieder des Medienrats zu dieser Sitzung eingeladen.

## 9. Entscheidungen auf Grund übertragener Befugnisse

### 9.1 Bericht nach § 16 Abs. 5 Satz 4 der GO (Programmförderung)

**Herr Keilbart**, Vorsitzender des Fernsehausschusses, führt aus, dass im Bereich Fernsehen bei der Landeszentrale bis zum Fristende am 07. November 2016 von vier Spartenanbietern und Zulieferern fristgerecht je ein Antrag auf Programmförderung gestellt worden sei. Alle vier Projekte seien bereits im letzten Jahr gefördert worden. Die Antragssumme habe mit knapp 264.000 Euro über den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln von 225.000 Euro gelegen.

Nach Beratung habe der Fernsehausschuss des Medienrats beschlossen, alle vier beantragten Fernseh-Projekte mit einer Gesamtsumme von 223.632 Euro zu fördern. Die verbleibenden Restmittel von 1.368 Euro seien dem Hörfunkausschuss übertragen worden.

Die Informationen über die Einzelentscheidungen entsprechend der gemeinsam festgelegten Strukturen seien der Tischvorlage „Entscheidungen über Anträge auf Programmförderung Fernsehen 2017“ zu entnehmen.

Die geförderten Fernseh-Projekte würden zusammen mit der jeweiligen Zuschusshöhe auf der Internetseite der Landeszentrale veröffentlicht, um damit die notwendige Transparenz zu schaffen. Auf die Internet-Veröffentlichung der geförderten Projekte solle darüber hinaus in einer eigenständigen Pressemeldung hingewiesen werden.

**Herr Prof. Dr. Treml**, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, berichtet, auch die geförderten Hörfunk-Projekte würden zusammen mit der jeweiligen Zuschusshöhe auf der Internetseite der Landeszentrale veröffentlicht. Die Informationen über die Einzelentscheidungen seien außerdem der Tischvorlage „Entscheidungen über Anträge auf Programmförderung – Hörfunk 2017“ zu entnehmen.

Im Bereich Hörfunk seien nach der Ausschreibung der Programmförderung für das Jahr 2017 bis zum 07. November 2016 fristgerecht 57 Anträge von 22 Anbietern eingegangen. Die Antragssumme habe mit knapp 876.000 Euro deutlich über den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln von 480.000 Euro gelegen. Es sei deshalb auch dieses Jahr nicht möglich gewesen, alle beantragten Sendungen zu fördern.

Nach intensiven Besprechungen habe der Hörfunkausschuss des Medienrats die Förderung von insgesamt 43 Hörfunk-Projekten mit einer Gesamtfördersumme von 479.623 Euro, immerhin 5 Projekte mehr als im Vorjahr, beschlossen.

Als Schwerpunkt sei den Anbietern 2017 das Thema "Bürger on air: Meine Heimat - Mein Radio" empfohlen worden. Insgesamt würden 5 Hörfunksendungen mit diesem Themenschwerpunkt gefördert. In 18 weiteren geförderten Sendungen würden entsprechende Rubriken eingebracht. Insgesamt sei die Rückmeldung nicht überragend hoch.

Ein Schwerpunkt habe auch in diesem Jahr wieder auf der Förderung medienpädagogischer Projekte gelegen. So sei mit 262.000 Euro über die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördersumme an medienpädagogische Sendungen für Kinder, Jugendliche oder Studenten vergeben worden. Insgesamt erhielten medienpädagogische Projekte also 17.000 Euro mehr als im Vorjahr.

Die verbleibenden Restmittel in Höhe von 377 Euro sowie die vom Fernsehausschuss des Medienrats übertragenen Restmittel in Höhe von 1.368 Euro sollten im Laufe des Jahres zur Anschubfinanzierung geeigneter Bürgerradio-Projekte genutzt werden.

## 10. Zwölfter Tätigkeitsbericht des Beauftragten für den Datenschutz bei der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (Berichtszeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2015)

**Vorsitzender Dr. Jooß** erklärt, der Tagesordnungspunkt 10 werde, das Einverständnis des Medienrats vorausgesetzt, im Grundsatzausschuss behandelt.

## 11. Verschiedenes

**Vorsitzender Dr. Jooß** dankt der Geschäftsleitung, Frau Fell und Frau Nickl für die hervorragende Zuarbeit und schließt die Sitzung.

**Schluss der Sitzung:** 16:00 Uhr

Protokollführer Schriftführerin Vorsitzender

47. Sitzung des Medienrats am 16.02.2017

7. Amtsperiode

| Interner Bearbeitungscode: MR<br>Name, Vorname | Unterschrift |
|---|---|
| Aigner, Ilse | ..... |
| Bär, Dr. Oliver | ..... |
| Bauer, Prof. Dr. Erich | ..... |
| Bierbaum, Detlev | ..... |
| Dorow, Alex | ..... |
| Fehlner, Martina | ..... |
| Geiger, Katharina | ..... |
| Gibis, Max | ..... |
| Göller, Anneliese | ..... |
| Gote, Ulrike | ..... |

| | |
|---|---|
| Günther, Timo | ..... |
| Hasenmaile, Christa | ..... |
| Hansel, Paul | ..... |
| Hopp, Dr. Gerhard | ..... |
| Jooß, Dr. Erich | ..... |
| Jung, Dr. Thomas | ..... |
| Keilbart, Walter | ..... |
| Kempter, Dr. Fritz | ..... |
| Knobloch, Dr. h.c. Charlotte | ..... |
| Kränzle, Bernd | ..... |
| Kriebel, Ulla | ..... |
| Kustner, Franz | ..... |
| Lehr, Wilhelm | ..... |
| Martin, Gerlinde | ..... |

| | |
|---|---|
| Mend, Josef | E |
| Mosler, Heinrich | |
| Müller, Jutta | |
| Müller, Werner | |
| Nickel, Karl-Georg | |
| Piazolo, Prof. Dr. Michael | |
| Rabenstein, Dr. Christoph | |
| Rebensburg, Thomas | |
| Rick, Dr. Markus | |
| Rinderspacher, Markus | |
| Rotter, Eberhard | |
| Rottner, Peter | E |

| | |
|---|---|
| Rüth, Berthold | ..... |
| Schmidt, Max | ..... |
| Schöffel, Martin | ..... |
| Schuller, Dr. Florian | E ..... |
| Sigl, Lydia | ..... |
| Ströbel, Jürgen | ..... |
| Theiler, Peter | ..... |
| Treml, Prof. Dr. Manfred | ..... |
| Vogel, Arwed | ..... |
| Voss, Michael | ..... |
| Wöckel, Helmut | ..... |
| <u>Verwaltungsrat:</u> | |
| Nüssel, Manfred | E ..... |